

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss	
Dezernat I Die Landrätin	Sachbearbeiter Anita Schneider Telefon 0641 – 9390 17 37 Fax 0641 – 9390 16 00 E-Mail anita.schneider@lkgi.de Gebäude F Zimmer F112a

Antrag der Landrätin

zur Vorlage Nr. 0310/2011 (Betrachtung der Firma „Zentrum Arbeit und Umwelt“ – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt))

Absatz 4 des Beschlussantrages der Vorlage 0310/2011 mit der Formulierung

„Zudem verzichtet der Landkreis Gießen auf die Geltendmachung möglicher – nach dem EU-Beihilfenrecht bestehender – Rückzahlungsansprüche gegenüber der ZAUG gGmbH aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichsleistungen (Begünstigungen).“

wird ersatzlos gestrichen

Begründung:

In der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Gießen am 16. Januar 2012 habe ich im Rahmen der Behandlung des Themas zugesichert, dass der Absatz 4 des Beschlussantrages, betreffend die „Verzichtserklärung“, vor der Kreistagssitzung erneut mit der Firma Schullermann und Partner AG besprochen wird. Nach Rückkopplung mit dem Beratungsunternehmen wurde entschieden, dass die oben aufgeführte Passage entbehrlich ist.

Mit der ersatzlosen Streichung dieser Formulierung aus dem Beschluss, wird zudem der drittletzte Absatz der ursprünglichen Begründung aus Vorlage 0310/2011 mit der Formulierung

„Es ist darauf hinzuweisen, dass der für die Vergangenheit erklärte Verzicht des Landkreises Gießen auf die Geltendmachung möglicher nach dem EU-Beihilfenrecht bestehender Rückzahlungsansprüche gegenüber der ZAUG gGmbH von diesem Betrauungsakt umfasst wird.“

gegenstandslos

Gießen, 31. Januar 2012


Anita Schneider
(Landrätin)